



Ersterfassungsdatum: 16.12.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Weber

Persönlicher Referent des Bürgermeisters

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-1/2020
-------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	15.01.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	28.01.2020	

Titel:

Leistungen nach Vereinsförderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der DS 273/2019, vom Magistrat der Stadt Bruchköbel am 27.11.2019 sowie von der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2019 gefasst, wird nachstehend korrigiert:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird zur Leistung nachstehender Förderungen nach der Vereinsförderrichtlinie ermächtigt:

Die SG Bruchköbel e.V. erhält eine Vereinsförderung in Höhe von 9.588,00 Euro.

Die Deckung erfolgt über die zur Verfügung stehenden Mittel des Produktes 08421000 / 71280000 Sportförderung - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche und werden über das Haushaltsjahr 2019 abgewickelt.

Begründung:

Die Förderbeträge wurden nachkalkuliert. Hieraus ergab sich eine Differenz zu den beschlossenen Beträgen nach Vereinsförderrichtlinie.

SG Bruchköbel:

Es wurden von 26 Übungsleitern jeweils 250 Übungsstunden geleistet. Die genannten Stunden wurden vom Landessportbund anerkannt. Somit sind 6.500 Übungsstunden zu fördern. Die Förderung beträgt 1,20 Euro pro geleistete Übungsstunde.

Dies ergibt eine Förderung nach 4.3 Übungsleitungen von 7.800,00 Euro.

Es befinden sich 596 Jugendliche mit Wohnsitz in Bruchköbel im Jugendbereich des Vereines.

Die Förderung beträgt 3 Euro pro Jugendlichen. Dies ergibt eine Förderung nach 5.

Vereinsförderrichtlinie in Höhe von 1.788,00 Euro.

Summarisch beträgt die Förderung 9.588,00 Euro. Per Beschluss DS 273/2019 dürfen 8.076,00 Euro ausgezahlt werden. Es wird um die Freigabe der Mehrauszahlung gebeten. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.